

GRÜNE Hamburg · Burchardstr. 19 · 20095 Hamburg

**Braun-Weisse Hilfe**  
c/o Fanladen St. Pauli  
Heiligengeistfeld 1a  
20359 Hamburg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Landesverband Hamburg**

**Lena Schwarzer**  
Wissenschaftliche Referentin  
Landesgeschäftsstelle  
Burchardstr. 19, 20095 Hamburg  
Tel.: 040/ 399252 -0  
wahlpruefsteine@hamburg.gruene.de

## **Wahlprüfsteine Bürgerschaftswahlen 2025**

Hamburg, 03. Februar 2025

**Frage 1:** Welchen Nutzen erkennen Sie in der Speicherpraxis der "Datei Gewalttäter Sport" sowie der auf äquivalenter Datenspeicherungen auf Landesebene? Wie positioniert sich Ihre Partei zu der jüngst immer lauter gewordenen grundsätzlichen Kritik an diesen Dateien?

**Antwort GRÜNE:** Wir stehen der „Datei Gewalttäter Sport“ und äquivalenten landesweiten Datenspeicherungen kritisch gegenüber. Polizeiliche Datenerhebungen müssen verhältnismäßig sein und die Rechte der Betroffenen konsequent schützen. Einer vermehrten Erfassung von Fußballfans, die nicht die Definition eines "Gewalttäters im Sport" erfüllen, wollen wir mit einer Reform der Datei entgegenwirken, die sowohl den Datenschutz als auch Transparenz und rechtsstaatliche Prinzipien wahrt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Datensammlung zurückhaltend erfolgt.

**Frage 2:** Wie steht Ihre Partei zur eingeführten Kennzeichnungspflicht von geschlossenen Einheiten der Landesbereitschaftspolizei? Ist eine Erweiterung der individuellen Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten Ihrerseits geplant? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort GRÜNE:** Die Einführung und Entfristung der Kennzeichnungspflicht ist ein grüner, politischer Erfolg, für den wir uns lange eingesetzt haben. Die Kennzeichnung ermöglicht mehr Transparenz und sorgt für eine bessere Nachvollziehbarkeit polizeilichen Handelns. Dies stärkt das Vertrauen der Bürger\*innen in die Polizei. Angesichts der positiven Erfahrungen ist für uns eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht denkbar, um die Identifizierbarkeit auch in anderen Einsatzkontexten zu gewährleisten.

**Frage 3:** Wie bewerten Sie die bisherige Tätigkeit der Beschwerdestelle für polizeiliches Fehlverhalten? Welche Vorstellungen vertreten Sie hinsichtlich dieser extern gelegen, aber bisher nicht unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene von "Polizeigewalt"?

**Antwort GRÜNE:** Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Beschwerdestelle bewerten wir als einen erfolgreichen Schritt zur Aufarbeitung von Konflikten mit der Polizei und damit zur Stärkung des Vertrauens in die Polizei sowie zur Etablierung einer modernen Fehlerkultur. Aufbauend auf den positiven ersten Berichten werden wir die Stelle weiter kritisch begleiten, denn

unser Ziel, dass die Institution Polizei von allen Menschen unserer Stadt als verlässliche Partnerin wahrgenommen wird, ist noch nicht erreicht.

Die Anbindung an die Polizei hat Vor- und Nachteile. Wir glauben, mit dem gewählten Modell eine gute Mischung aus der Möglichkeit des Hineinwirkens in die Organisation und der Unabhängigkeit in der eigenen Aufgabenwahrnehmung gefunden zu haben.

**Frage 4:** Wie bewertet Ihre Partei den Einsatz sogenannter ULS der Polizei (Polizeidrohnen)? Welche Bereiche zur Verwendung sehen Sie?

**Antwort GRÜNE:** Wir stehen dem Einsatz von Polizeidrohnen grundsätzlich positiv gegenüber, wenn diese in klar definierten und zielgerichteten Bereichen zum Einsatz kommen. Drohnen haben das Potenzial, Einsätze effizienter und ressourcenschonender zu gestalten, etwa bei der Lageaufklärung, dem Verkehrsmanagement oder der Eskalationsprävention. Da sich der Einsatz von Drohnen noch in der Erprobung befindet, wird sich erst in Zukunft zeigen, in welchen Bereichen sie effektiv eingesetzt werden können. Für uns ist entscheidend, dass der Einsatz im Einklang mit Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten der Bürger\*innen steht. Wir setzen uns für eine moderne Polizeiarbeit ein, die sowohl effektiv als auch grundrechtskonform ist. Dabei unterstützen wir eine regelmäßige Evaluierung der eingesetzten Technologien.

**Frage 5:** Ist ihrerseits die Videoüberwachung des öffentlichen/teilöffentlichen Raums als ein sinnvolles kriminalpräventives Instrument anzusehen? Plädieren Sie in diesem Zusammenhang für eine weitere Nutzung der technischen Möglichkeiten (automatischen Speicherung/Wiedererkennung) von biometrischen Daten?

**Antwort GRÜNE:** Wir sehen, dass Videoüberwachung im öffentlichen Raum das subjektive Sicherheitsgefühl vieler Menschen stärken und bei der Aufklärung von Straftaten hilfreich sein kann. Einen präventiven Effekt von Videoüberwachung sehen wir nicht. Den Einsatz biometrischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum lehnen wir mit Blick auf die Grundrechte jeder und jedes Einzelnen ab. Lediglich in besonderen Fällen, etwa bei der Bekämpfung schwerster Straftaten, könnte der Einsatz unter restriktiver Handhabung in Frage kommen.

**Frage 6:** Sollten Sie sich für eine weitergehende Nutzung der technischen Möglichkeiten (automatischen Speicherung/Wiedererkennung) von biometrischen Daten im Rahmen der Videoüberwachung einsetzen. In welchem Umfang sprechen Sie sich für dieses Mittel aus?

**Antwort GRÜNE:** s. Antwort Frage 5

**Frage 7:** Halten Sie die Vorratsdatenspeicherung für ein geeignetes Mittel zur Aufklärung von Straftaten? Und treten Sie dementsprechend auch für eine präventive und verdachtsunabhängige Speicherung von (Nutzer)Daten ein?

**Antwort GRÜNE:** Wir sprechen uns gegen die präventive und verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung aus. Stattdessen befürworten wir gezielte Maßnahmen, wie das sogenannte „Quick-Freeze“-Verfahren, welches die Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten für einen kurzen Zeitraum sowie ein zielgerichtetes Einfrieren und Auftauen unter strengen rechtlichen Voraussetzungen um bei der Aufklärung von Straftaten zu unterstützen und damit insgesamt grundrechtsschonender ist.

**Frage 8:** Plädieren Sie für eine Übernahme der polizeilichen Einsatzkosten bei Fußballspielen durch die Vereine und falls Ja, aus welchen Gründen?

**Antwort GRÜNE:** Wir sprechen uns dafür aus, dass Profifußballvereine an den Kosten für den Polizeieinsatz bei Hochrisikospielen nach einem bundesweiten System beteiligt werden. Mit unserem Antrag in der Hamburgischen Bürgerschaft und der Forderung nach einem bundesweiten Fußball-Polizeikosten-Fonds wollen wir eine gerechtere Verteilung der Kosten erreichen und die Steuerzahler\*innen entlasten. Vereine, die von solchen Veranstaltungen kommerziell profitieren, sollen einen fairen Anteil übernehmen. Unser Ziel bleibt es, die Kosten insgesamt zu senken, wobei wir auf präventive Sicherheitsmaßnahmen und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten setzen, um Gewalt und Sicherheitsrisiken zu minimieren.